

Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte unserer neuen Schüler/-innen des Jahrgangs 5,

auch im kommenden Schuljahr können an unserer Schule die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Teilnahme am Leihverfahren ist freiwillig.

Die Schulbuchausleihe wird im Schuljahr 2016/17 wieder als Einzelausleihe durchgeführt. Das heißt, dass Sie als Eltern entscheiden können, welche Bücher Sie kaufen möchten bzw. welche Sie ausleihen möchten. Die Leihgebühr setzt sich also für jeden Schüler individuell zusammen und ist nach der Liste zur Ausleihe von Lernmitteln zu berechnen.

Die Höhe des Entgelts beträgt gemäß Vorgabe des Kultusministeriums für Einjahresbände ca. 33%, bei Mehrjahresbänden ca. 40% des Ladenpreises, wenn sie zwei Jahre lang verwendet werden, und 50%, wenn sie vier Jahre lang verwendet werden. Es ist weiterhin so, dass beispielsweise ein Mehrjahresband für Jahrgang 5/6 nur in Klasse 5 zu 40% bezahlt wird.

Welche Lernmittel in jedem Fall von Ihnen selbst zu beschaffen sind, entnehmen Sie bitte der Zusammenstellung der auf eigene Kosten anzuschaffenden Lernmittel.

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, füllen Sie bitte das beiliegende Formular „Anmeldung“ aus. Die Klassenzuordnung bleibt frei. Vermerken Sie in der Liste der Lernmittel durch Ankreuzen die Bücher, die Sie ausleihen möchten. Beachten Sie insbesondere die Wahl zum Religions- u. Musikunterricht.

Vergessen Sie bitte nicht, sich die Daten der Lernmittel, die Sie selbst kaufen möchten, zu notieren, da Sie die Liste zurückgeben! Notfalls können Sie die entsprechenden Daten auch der Homepage der Schule (www.kgh-online.de) entnehmen.

Das Anmeldeformular und die Liste der Lernmittel geben Sie bitte bis zum 04.05.2016 an die Schule zurück. Für eine Kostenbefreiung notwendige Bescheinigungen geben Sie bitte bis zum 10.06.2016 ab.

Die von Ihnen zu zahlende Leihgebühr berechnen Sie bitte aufgrund Ihrer Eintragungen.

Den entsprechenden Betrag überweisen Sie bis zum 17.06.2016 (Zahlungseingang!!!) an nachfolgend genanntes Konto. Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.

**Kontoinhaber: Land Niedersachsen
IBAN: DE75266500011001013919
BIC: NOLADE21EMS**

WICHTIG!!! Als **Verwendungszweck** geben Sie bitte unbedingt folgenden **Wortlaut in exakt der angegebenen Reihenfolge** an:

Neu, Klasse 5, Nachname des Schülers, Vorname des Schülers

Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeit Suchende -, dem Sozialgesetzbuch Achstes Buch - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder) -, dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - Sozialhilfe -, § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag), Wohngeldgesetz (WoGG) nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des § 19 Abs. 1 und 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vermieden oder beseitigt wird (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG) oder dem Asylbewerberleistungsgesetz sind im Schuljahr 2016/17 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich zu dem Verfahren anmelden und Ihre Berechtigung durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers - Stichtag 01.05.2016 - bis zu der oben angegebenen Zahlungsfrist nachweisen. Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.

Familien mit mehr als zwei schulpflichtigen Kindern können eine Ermäßigung des Entgelts von 20% erhalten, wenn sie die Berechtigung durch entsprechende Angaben auf dem Formular "Anmeldung" nachweisen und deren Richtigkeit durch Unterschrift bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen

Schlee-Schüler
(Schulleiter)